

Schuhmacher-Sachblatt

Organ des Zentralverbandes der Schuhmacher Deutschlands
und Publicationsorgan der Central-Kranken- und Sterbekasse der Schuhmacher und verwandten Berufsgenossen

Editor: Mittwochs. — Redaktionsschluß: Sonntag.
Bezugspreis vierstudiell 10.— Mark durch die Post.
(Bezug unter Kreuzband ist ausgeschlossen.)

Über den Inhalt verantwortlich: Otto Tieftritt, Nürnberg. — Telefon 408.
Vertrieb und Verkauf: Nürnberg 10, Bantener Straße 46.
Abdruck: Goldschmidt 25983, Expedition „Schuhmacher-Sachblatt“ Nürnberg.

Angelpausit 4.— Mark die einzelpflichtige Zeitung.
(Richterrechtliches eingetragenes)

Stellenvermittlungsanzeigen: pro einschlägige Zeitung 2 M.

Inhaltsverzeichnis: Aus neuer Reichstarifvertrag. — Sprungloft
Teuerung. — Sozialleistungsfähigkeit. — Die russische
Revolutions- und Friedens-Rückendeckung. — Die russische
Revolution. — Tarif- und Sozialrechts- und Politik. — Sozial-
Rückendeckung. — Das andere Europa. — Konferenz Soviet IX. (Kleinpol-
nisches). — Sozialpolitik. — Tarif- und Sozialrechts- und Politik. — Sozial-
Rückendeckung. — Tarif- und Sozialrechts- und Politik. — Versammlungen.
Verlummeeskander. — Briefkunden. — Literarisches.

Zum neuen Reichstarifvertrag.

Betreffend Umrechnung der neuen Tarifordnungen

wurde in Frankfurt a. M. eine kleine Kommission eingesetzt, die entsprechende Vorläufe ausarbeiten sollte. Die Arbeiten dieser Kommission haben zu einem Ergebnis nicht geführt. In einer Reihe von Betrieben haben sich die hierzu sehr schriftstellerischen ergeben. Die Leitung des Zentralverbandes der Schuhmacher Deutschlands ist deshalb an den Verbandsleitung des Deutschen Schuh- und Schäfte-Industrie-Verbandes mit dem Gedanken um Aufstellung von Fällen in den angekreten. Auch ist jetzt eine Reihe von Mitgliedsfirmen bei der Verbandsleitung der Deutschen Schuh- und Schäfte-Industrie-Verbanden eingetreten, denen mit Anhängerpunkten an die Hand zu geben.

Die beiderseitigen Leistungen der führenden betriebs-
hüterlichen Verbände haben sich deshalb so verschieden gehalten, um die Anwendungswelle der tariflichen Tarif-
ordnungen nach Maßstäblich einzuhalten, nachdem Richtlinien den Parteien zu empfehlen.

Als Grundlage für die Errechnung der neuen
Tarifordnungen werden folgende Richtlinien empfohlen:

1. Es ist der lehrreiche Durchschnitt-Stundenverdienst eines Normalarbeiters der betreffenden Sparte aus vier vollen Arbeitswochen (Weltmarkt) und dividiert durch sechs Arbeitsstunden aus den Monaten November-Dezember 1921 festzustellen.

Die Differenz des sich auf diese Weise ergebenden Durch-
schnitts-Stundenverdienstes gegenüber dem neuen Tariford-
nungs-Stundenverdienst ist in Prozenten zu errechnen und
der lehrreiche Tarifordnung um den sich ergebenden Prozentsatz
zu erhöhen.

Beispiel: Der lehrreiche Stundenverdienst eines Nor-
malarbeiters (Grundlohn ohne prozentuale oder Stunden-
zuschläge) hätte 6 Mark bei einer während der neue Tarif-
ordnungs-Stundenverdienst 18 Mark für die Stunde beträgt, so
wäre der lehrreiche Tarifordnung um 200 Prozent zu erhöhen,
d. h. zu vervielfachen.

Um den Nachweis zu liefern, daß die Befürmmungen des
Reichstarifvertrages erfüllt sind, ist der zutreffende Dienst
des betreffenden Tarifarbeiters auf Grund der Leistung aus
vier vollen Arbeitswochen der Monate November-Dezember
1921 und des neuen Tarifordnungen zu erstellen.

Beispiel: Die Leistung aus 4 vollen Arbeitswochen
beträgt pro Stund 20 Pfund. Der neu erreichte Tariford-
nungs-Pfund 18 Pfund 10 Mark, gleich dem
Tarif-Gall-Dienst.

Der Begriff „Normalarbeiter“ wird sich in Betrieben, in denen mehrere Arbeiter in einer Sparte beschäftigt sind, ohne Schwierigkeiten bestimmen lassen. In Betrieben, in denen der betreffende Tarifordnung einer Sparte nur von einem beobachteten Mann oder langjährigen Arbeiter verordnet wird, wäre in Zweifelsfällen die in einem anderen Betrieb festgestellte Leistung bzw. Verdienst eines Normalarbeiters zugrundezulegen.

Rann mit der Arbeitsschicht eine Verhängung nicht her-
beigeführt werden, so soll dies durch die beiderseitigen beir-
tlichen Organisationen erfolgen. Gelingt auch hier keine Ver-
hängung, so ist die Beiratstarifkommission akkurat.

2. Bei Sparten, bei denen lehrreicher Tarifordnung als
der Tarif-Afford-Stundenverdienst zu runden ge-
lagt wird, werden folgende Richtlinien empfohlen:

Bei den Sparten, bei denen lehrreicher Tarifordnung als
ehmals aller Julagen bis 18 Mark kündlich verdient
hat, bildet die Grundlage zur Errechnung der neuen Tarif-
ordnung der Tarif-Stundenlohn von 18 Mark; bei einem
Verdienst von:

über 14 bis 15 Mark der Tarif-Stundenlohn von 18.90 Mark,
über 15 bis 16 Mark der Tarif-Stundenlohn von 19.50 Mark,
über 16 bis 17 Mark der Tarif-Stundenlohn von 20.40 Mark,
über 17 bis 18 Mark der Tarif-Stundenlohn von 20.70 Mark,
über 18 bis 18.80 Mark der Tarif-Stundenlohn von 20.70 Mark
bei einem Verdienst von über 18.80 Mark 10 Prozent Zuschlag auf den bisherigen Verdienst.

II.

Die Richtlinien zu I Ziffer 2 sollen hingemäß auch für
Zeitlohnarbeiter gelten, d. h. ein männlicher Zei-
tlohnarbeiter über 21 Jahre in Ostdeutschland 1, der lehrreicher
arbeitsfähig ist, verdient, erhält als neuen Stundenlohn 16 Mark.

über 12.75 bis 13.75 Mark 17.25 Mark,
über 13.75 bis 14.75 Mark 17.90 Mark,
über 14.75 bis 15.75 Mark 18.45 Mark,
über 15.75 bis 16.75 Mark 18.90 Mark,
über 16.75 bis 17.75 Mark 19.25 Mark,
über 17.75 Mark 19.70 Mark. Zuschlag auf den seit-
herigen Verdienst.

III.

Die vorliegenden Ziffern beziehen sich nur auf einen männlichen
Arbeiter über 21 Jahre und Ostdeutschland 1. Für alle übrigen
Arbeiter sind die Zahlen in dem der betreffenden Orts-
Sitz- und Geschäftsschule entsprechenden Verhältnis zu er-
rechnen.

Von einzelnen Orten wird uns gemeldet, daß unsere
kollegen wegen Differenzen, die sich aus der Umrechnung der all-
gemeinen Tarife ergeben, in den Streit getreten sind. Mit
einzelnen ein solches Vorgehen auf das schärfste mißbilligen. Wo
es eine Verhängung über die neuen Zahlen nicht ergibt wird,
ist die Beiratstarifverordnung anzuwenden und wenn auch hier keine
Verhängung besteht wird, die Beiratstarifverordnung. Die
tarifliche Ausgestaltung in allen Fällen dann
nachgewiebt werden, so daß den Kollegen kein Verlust entsteht.
Der Vorstand.

Schiedspruch der B. T. R. Nürnberg betreffend Verhältnisse bis zur vollzogenen Lohnumrechnung.

Beschluß der Höhe der auszuzahlenden Vorhollese für die
durch die Lohnumrechnung waren bei dem Brüder von Schuh-
fabrikanten in Nürnberg Differenzen entstanden. Auf Anrufung
seitens der Firma hat die Beiratstarifkommission
für Bayern einen Schiedspruch gefällt, der die Höhe der
Vorhollese in gewährbaren Vorhollese regelt. Die in dem Schieds-
spruch festgesetzten Vorhollese können für alle Ortstafeln
ausgenommen unter Anwendung der prozentualen Ab-
schaffung. (Die Ortstafeln aufstellung bestimmt für die zweite
Ortsstufe 90 Prozent, für die dritte Ortsstufe 84 Prozent,
für die vierte 88 und für die fünfte Ortsstufe 94 Prozent
des Salzes der ersten Ortsstufe.) Der genannte Schiedspruch
hat folgenden Wortlaut:

Schiedspruch

in Sachsen Vereinte Schuhfabrikanten Bernius-Wells A. G.
— Betriebsrat der Schuhmacher:

1. Einheimische Arbeitnehmer in einem Betrieb bis zur un-
gefähr 10-jährigen Tatschöne zu gewähren; der
Betrieb wird festgestellt.

Die männliche Arbeiter über 21 Jahre auf 170 Mark,
für männliche Arbeiter von 18—21 Jahren sind 80 Prozent,
für männliche Arbeiter von 15—18 Jahren sind 35 Prozent,
für männliche Arbeiter unter 15 Jahren sind 25 Prozent
des Betriebsvertrages ist die Lohnumrechnung auszuberechnen.

Die weiblichen Arbeiter erhalten von jeder Altersstufe

2. Sollte sich der Durchschnitt der Umrechnung heraus-
stellen, daß der Vorhollese zu groß war, so sind die Arbeiter
verpflichtet, dies zweit enthaltenen Betrag zurückzuzahlen.

3. Die Kosten, die auf 500 Mark für einen Betrieb werden, haben
die Betriebsrat Schuhfabrikanten Bernius-Wells A. G. in taten.

Nürnberg, den 24. März 1922.

Beiratstarifkommission der Schuhindustrie:

Der Vorsteher:

Dr. Heerden, Gewerbeaufsichtsrat.

Der Protokollführer:

Kammeler, Stadtsekretär.

Sprunghoft Teuerung.

Die Art der Teuerung wächst mit unheimlicher Schnelligkeit. Jedes Jahr, von Tag zu Tag, steigen die Preise aller Lebensbedürfnisse. Im März hat eine Teuerung eingesetzt, die alles bisher Erledigte in den Schatten stellt. Zumal:
dies alles allerdings nur die Ergebnisse der verschiedenen Staatskassen über die Preisentwicklung im Monat Februar vor.

Die vom Statistischen Reichsamt berechnete Reichs-
Indexziffer für die Lebenshaltungskosten, die benannt ist, als ein allgemein gütiges Maßnahmen einer
Lebenshaltung anzugeben werden darf, weil sie sich nur auf
die Kosten für Ernährung, Kleidung und Wohnung
bezieht (Ausgaben für Reise, Wohne, Schule, Erziehung,
Unterhalt, Gaben, Steuern u. s. w. sind nicht berücksichtigt)
zeigt folgende Entwicklungstreihe:

1913-14 — 100

| Januar 1920 | Januar 1921 | Januar 1922 | Januar 1923 | Februar 1920 | Januar 1921 | Januar 1922 | Januar 1923 |
|-------------|-------------|-------------|-------------|--------------|-------------|-------------|-------------|
| 100 | 224 | 250 | 260 | 25.5 | 214 | 234 | 237 |
| Februar | 224 | 250 | 260 | 25.5 | 214 | 234 | 237 |
| März | 224 | 250 | 260 | 25.5 | 214 | 234 | 237 |
| April | 224 | 250 | 260 | 25.5 | 214 | 234 | 237 |
| Mai | 224 | 250 | 260 | 25.5 | 214 | 234 | 237 |
| Juni | 224 | 250 | 260 | 25.5 | 214 | 234 | 237 |
| Juli | 224 | 250 | 260 | 25.5 | 214 | 234 | 237 |
| August | 224 | 250 | 260 | 25.5 | 214 | 234 | 237 |
| September | 224 | 250 | 260 | 25.5 | 214 | 234 | 237 |
| Oktober | 224 | 250 | 260 | 25.5 | 214 | 234 | 237 |
| November | 224 | 250 | 260 | 25.5 | 214 | 234 | 237 |
| Dezember | 224 | 250 | 260 | 25.5 | 214 | 234 | 237 |

Die Indexziffer 1919 im Februar 1922 bedeutet, daß
die von der Statistik erfassten Bedürfnisse 19.89 mal so
teuer sind als wir im Durchschnitt des Jahres 1913/14. Von
Januar bis Februar 1922 ist der Lebenshaltungsbetrag allein
um 21.3 Prozent gestiegen.

Der Preisübergang vom Statistischen Reichsamt berechnet
die Lebensbedürfnisse, obwohl bei diesen Berechnungen zunächst
die Lebensbedürfnisse der Bevölkerung in den verschiedenen Staats-
kassen über die Preisentwicklung im Monat Februar vor.

Die Lebensbedürfnisse der Bevölkerung in den verschiedenen Staats-
kassen über die Preisentwicklung im Monat Februar vor.

Die Lebensbedürfnisse der Bevölkerung in den verschiedenen Staats-
kassen über die Preisentwicklung im Monat Februar vor.

Die Lebensbedürfnisse der Bevölkerung in den verschiedenen Staats-
kassen über die Preisentwicklung im Monat Februar vor.

Die Lebensbedürfnisse der Bevölkerung in den verschiedenen Staats-
kassen über die Preisentwicklung im Monat Februar vor.

Die Lebensbedürfnisse der Bevölkerung in den verschiedenen Staats-
kassen über die Preisentwicklung im Monat Februar vor.

Die Lebensbedürfnisse der Bevölkerung in den verschiedenen Staats-
kassen über die Preisentwicklung im Monat Februar vor.

Die Lebensbedürfnisse der Bevölkerung in den verschiedenen Staats-
kassen über die Preisentwicklung im Monat Februar vor.

Die Lebensbedürfnisse der Bevölkerung in den verschiedenen Staats-
kassen über die Preisentwicklung im Monat Februar vor.

Die Lebensbedürfnisse der Bevölkerung in den verschiedenen Staats-
kassen über die Preisentwicklung im Monat Februar vor.

Die Lebensbedürfnisse der Bevölkerung in den verschiedenen Staats-
kassen über die Preisentwicklung im Monat Februar vor.

Die Lebensbedürfnisse der Bevölkerung in den verschiedenen Staats-
kassen über die Preisentwicklung im Monat Februar vor.

Die Lebensbedürfnisse der Bevölkerung in den verschiedenen Staats-
kassen über die Preisentwicklung im Monat Februar vor.

Die Lebensbedürfnisse der Bevölkerung in den verschiedenen Staats-
kassen über die Preisentwicklung im Monat Februar vor.

Die Lebensbedürfnisse der Bevölkerung in den verschiedenen Staats-
kassen über die Preisentwicklung im Monat Februar vor.

Die Lebensbedürfnisse der Bevölkerung in den verschiedenen Staats-
kassen über die Preisentwicklung im Monat Februar vor.

Die Lebensbedürfnisse der Bevölkerung in den verschiedenen Staats-
kassen über die Preisentwicklung im Monat Februar vor.

Die Lebensbedürfnisse der Bevölkerung in den verschiedenen Staats-
kassen über die Preisentwicklung im Monat Februar vor.

Die Lebensbedürfnisse der Bevölkerung in den verschiedenen Staats-
kassen über die Preisentwicklung im Monat Februar vor.

Die Lebensbedürfnisse der Bevölkerung in den verschiedenen Staats-
kassen über die Preisentwicklung im Monat Februar vor.

Die Lebensbedürfnisse der Bevölkerung in den verschiedenen Staats-
kassen über die Preisentwicklung im Monat Februar vor.

Die Lebensbedürfnisse der Bevölkerung in den verschiedenen Staats-
kassen über die Preisentwicklung im Monat Februar vor.

Die Lebensbedürfnisse der Bevölkerung in den verschiedenen Staats-
kassen über die Preisentwicklung im Monat Februar vor.

Die Lebensbedürfnisse der Bevölkerung in den verschiedenen Staats-
kassen über die Preisentwicklung im Monat Februar vor.

Die Lebensbedürfnisse der Bevölkerung in den verschiedenen Staats-
kassen über die Preisentwicklung im Monat Februar vor.

Die Lebensbedürfnisse der Bevölkerung in den verschiedenen Staats-
kassen über die Preisentwicklung im Monat Februar vor.

Die Lebensbedürfnisse der Bevölkerung in den verschiedenen Staats-
kassen über die Preisentwicklung im Monat Februar vor.

Die Lebensbedürfnisse der Bevölkerung in den verschiedenen Staats-
kassen über die Preisentwicklung im Monat Februar vor.

Die Lebensbedürfnisse der Bevölkerung in den verschiedenen Staats-
kassen über die Preisentwicklung im Monat Februar vor.

Die Lebensbedürfnisse der Bevölkerung in den verschiedenen Staats-
kassen über die Preisentwicklung im Monat Februar vor.

Die Lebensbedürfnisse der Bevölkerung in den verschiedenen Staats-
kassen über die Preisentwicklung im Monat Februar vor.

Die Lebensbedürfnisse der Bevölkerung in den verschiedenen Staats-
kassen über die Preisentwicklung im Monat Februar vor.

Die Lebensbedürfnisse der Bevölkerung in den verschiedenen Staats-
kassen über die Preisentwicklung im Monat Februar vor.

Die Lebensbedürfnisse der Bevölkerung in den verschiedenen Staats-
kassen über die Preisentwicklung im Monat Februar vor.

Die Lebensbedürfnisse der Bevölkerung in den verschiedenen Staats-
kassen über die Preisentwicklung im Monat Februar vor.

Die Lebensbedürfnisse der Bevölkerung in den verschiedenen Staats-
kassen über die Preisentwicklung im Monat Februar vor.

Die Lebensbedürfnisse der Bevölkerung in den verschiedenen Staats-
kassen über die Preisentwicklung im Monat Februar vor.

Die Lebensbedürfnisse der Bevölkerung in den verschiedenen Staats-
kassen über die Preisentwicklung im Monat Februar vor.

Die Lebensbedürfnisse der Bevölkerung in den verschiedenen Staats-
kassen über die Preisentwicklung im Monat Februar vor.

Die Lebensbedürfnisse der Bevölkerung in den verschiedenen Staats-
kassen über die Preisentwicklung im Monat Februar vor.

Die Lebensbedürfnisse der Bevölkerung in den verschiedenen Staats-
kassen über die Preisentwicklung im Monat Februar vor.

Die Lebensbedürfnisse der Bevölkerung in den verschiedenen Staats-
kassen über die Preisentwicklung im Monat Februar vor.

Die Lebensbedürfnisse der Bevölkerung in den verschiedenen Staats-
kassen über die Preisentwicklung im Monat Februar vor.

Die Lebensbedürfnisse der Bevölkerung in den verschiedenen Staats-
kassen über die Preisentwicklung im Monat Februar vor.

Die Lebensbedürfnisse der Bevölkerung in den verschiedenen Staats-
kassen über die Preisentwicklung im Monat Februar vor.

Die Lebensbedürfnisse der Bevölkerung in den verschiedenen Staats-
kassen über die Preisentwicklung im Monat Februar vor.

Die Lebensbedürfnisse der Bevölkerung in den verschiedenen Staats-
kassen über die Preisentwicklung im Monat Februar vor.

Die Lebensbedürfnisse der Bevölkerung in den verschiedenen Staats-
kassen über die Preisentwicklung im Monat Februar vor.

Die Lebensbedürfnisse der Bevölkerung in den verschiedenen Staats-
kassen über die Preisentwicklung im Monat Februar vor.

Die Lebensbedürfnisse der Bevölkerung in den verschiedenen Staats-
kassen über die Preisentwicklung im Monat Februar vor.

Die Lebensbedürfnisse der Bevölkerung in den verschiedenen Staats-
kassen über die Preisentwicklung im Monat Februar vor.

Die Lebensbedürfnisse der Bevölkerung in den verschiedenen Staats-
kassen über die Preisentwicklung im Monat Februar vor.

Die Lebensbedürfnisse der Bevölkerung in den verschiedenen Staats-
kassen über die Preisentwicklung im Monat Februar vor.

Die Lebensbedürfnisse der Bevölkerung in den verschiedenen Staats-
kassen über die Preisentwicklung im Monat Februar vor.

Die Lebensbedürfnisse der Bevölkerung in den verschiedenen Staats-
kassen über die Preisentwicklung im Monat Februar vor.

Die Lebensbedürfnisse der Bevölkerung in den verschiedenen Staats-
kassen über die Preisentwicklung im Monat Februar vor.

Die Lebensbedürfnisse der Bevölkerung in den verschiedenen Staats-
kassen über die Preisentwicklung im Monat Februar vor.

Die Lebensbedürfnisse der Bevölkerung in den verschiedenen Staats-
kassen über die Preisentwicklung im Monat Februar vor.

Die Lebensbedürfnisse der Bevölkerung in den verschiedenen Staats-
kassen über die Preisentwicklung im Monat Februar vor.

Die Lebensbedürfnisse der Bevölkerung in den verschiedenen Staats-
kassen über die Preisentwicklung im Monat Februar vor.

Die Lebensbedürfnisse der Bevölkerung in den verschiedenen Staats-
kassen über die Preisentwicklung im Monat Februar vor.

Die Lebensbedürfnisse der Bevölkerung in den verschiedenen Staats-
kassen über die Preisentwicklung im Monat Februar vor.

Die Lebensbedürfnisse der Bevölkerung in den verschiedenen Staats-
kassen über die Preisentwicklung im Monat Februar vor.

Die Lebensbedürfnisse der Bevölkerung in den verschiedenen Staats-
kassen über die Preisentwicklung im Monat Februar vor.

Die Lebensbedürfnisse der Bevölkerung in den verschiedenen Staats-
kassen über die Preisentwicklung im Monat Februar vor.

Die Lebensbedürfnisse der Bevölkerung in den verschiedenen Staats-
kassen über die Preisentwicklung im Monat Februar vor.

Die Lebensbedürfnisse der Bevölkerung in den verschiedenen Staats-
kassen über die Preisentwicklung im Monat Februar vor.

Die Lebensbedürfnisse der Bevölkerung in den verschiedenen Staats-
kassen über die Preisentwicklung im Monat Februar vor.

Die Lebensbedürfnisse der Bevölkerung in den verschiedenen Staats-
kassen über die Preisentwicklung im Monat Februar vor.

Die Lebensbedürfnisse der Bevölkerung in den verschiedenen Staats-
kassen über die Preisentwicklung im Monat Februar vor.

Die Lebensbedürfnisse der Bevölkerung in den verschiedenen Staats-
kassen über die Preisentwicklung im Monat Februar vor.

Die Lebensbedürfnisse der Bevölkerung in den verschiedenen Staats-
kassen über die Preisentwicklung im Monat Februar vor.

Die Lebensbedürfnisse der Bevölkerung in den verschiedenen Staats-
kassen über die Preisentwicklung im Monat Februar vor.

Lohnzulagen in der Österreichischen Schuhindustrie.

Die Lohnverhandlungen in der Österreichischen Schuh-Industrie zeigten das Ergebnis einer Lohnzulage von 18 Prozent auf die derselben Verdiente. Zunächst wurde diese Zulage nur auf die Lauer von vier Wochen festgesetzt. Es liegen demnach neue Verhandlungen bevor.

Schuhzulagen aus Landesabschlüsse.

Über die Abschlüsse im Deutschen Reich im Jahre 1921 im Vergleich zum Jahre 1913 gibt folgende Tabelle Auskunft:

| | 1921 | 1913 |
|----------------------------|-----------|-----------|
| Ochsen | 366 169 | 494 802 |
| Bullenhäute | 369 992 | 471 366 |
| Rüde | 1305 539 | 1493 049 |
| Zungindrücke über 3 Monate | 875 852 | 808 047 |
| Kälber bis 3 Monate | 3 128 971 | 3 742 428 |
| Schafe | 2 093 762 | 1 968 654 |
| Wilden | 320 155 | 423 342 |
| Wölfe | 149 465 | 183 585 |
| Hunde | 5 481 | 7 346 |

Ausschlag zwischen dem Werkmeisterverband der Schuhindustrie und dem Deutschen Werkmeisterverband Düsseldorf.

In der Mitteilung über den abgeschlossenen Kartellvertrag obiger Verbände in Nr. 11 des „Schuhmacherschallblatt“ befindet sich eine hervorhebende Schlußkennzeichnung. Der Kartellvertrag beginnt u. a. folgendes:

„Das Werkmeister der beiden Verbände wurde in der Weise abgesetzt, daß der Werkmeisterverband der Schuhindustrie nur noch Betriebsleiter, Obermeister, Abteilungsmeister, Modellure, Monture, Hilmmeister, Hilmmodellure, Meisterinnen und Hilmmeisterinnen aufnimmt, hingegen wird der Deutsche Werkmeisterverband Düsseldorf nach dem 26. Februar keine der obigen Betriebsangehörigen aus der Schuh- und Schuhindustrie mehr in seinen Verband aufnehmen, sondern nur Anmeldungen an den Werkmeisterverband des Schuhindustrie Frankfurt a. M. überweisen.“

Konferenz Bezirk IX (Rheinpfalz und Saargebiet.)

Die Konferenz, die am 5. März 1922 in Kaiserslautern stattfand und auf welche 13 Jahsteller mit 36 Delegierten vertreten waren, batte folgende Tagesordnung zu verfolgen:

1. Bericht des Beisitzers; 2. Bericht des Delegierten; 3. Anträge zum Verbandsatz; 4. Wahl des Beisitzers; 5. Wahl des Mitglieders zum Verbandsrat; 6. Die Aufgaben der Beisitzesatz (Referent: Weidner, Dörflins).

Vom Centralvorstand nahm Kollege Weidner an der Konferenz teil.

Nach Eröffnung der Konferenz und Segnung der erzielten Delegierten durch den Kollegen Demberger, trugen die Arbeitnehmer ein Kinnwulstvolles Lied vor, wofür sichen allseitiger Beifall gezeigt wurde. Der Vorsitzende der Jahrestelle Kaiserslautern, Kollege Oppermann, bat den Delegierten ein herzliches Willkommen. Nach einem geschäftlichen Rücksicht seit Seiten der Jahrestelle führte er mit dem Beisitz, daß die Tagung dazu beitragen möge, dem Beisitz eine weitere Fortentwicklung zu bringen.

Das Bureau wurde gebildet von den Kollegen Demberger und Bauer, Kaiserslautern als Vorsitzende und den Kollegen Kaufmann, Vormalsen und Schindler, Zweibrücken als Schriftführer.

In seinen Ansprüchen verwies der Kollege Demberger auf dem im „Schallblatt“ erschienenen Bericht der abgelaufenen Geschäftsjahrs. Währung dieser Zeit sind vier neue Jahsteller bzw. Mitgliedschaften gegründet worden: „Spiralbach“, das sich besonders gut erhalten habe, außerdem Gudenshausen, Bergzabern und in letzter Zeit Marnheim. Die Mitgliedschaft sei, nachdem sie durch die Krise etwas zurückgegangen war, wieder auf 12 621 gestiegen. Ein großer Teil Arbeit und Anschaffung von Zeit beansprucht die Überwachung des Reichslohnabrechnungsvertrages. An einigen dritten Beisitztagen seien Kolleg Demberger, wie die Arbeitnehmer um den ihnen zugehörigen Mandatlohn gewertet werden sollten. Nicht weniger als 366 Rappen müssten vor der Beurteilungsmöglichkeit vertreten werden. Kollege Demberger führte keine Ausführungen mit der Auflösung zur allgemeinen Rücksicht.

In der Diskussion wurde allgemein zum Ausdruck gebracht, daß der Beisitzleiter seiner Pflicht voll und ganz nachkommen ist.

Kollege Weidner befürchtet in längeren Ausführungen den Entwurf zu einem neuen Reichslohnabrechnungsvertrag, der von

Arbeitgeberseite eingetragen wurde. Der Beisitz lebt ganz bedeutende Verschlechterungen vor, was jedenfalls zu schweren Schwierigkeiten bei den Verhandlungen führen werde. Ausführung und Bildung in Arbeiterteilen mehr Gang sind einzufordern. Er forderte zur Einsicht und Geschlossenheit der Arbeitnehmer auf.

Der vom Vorstand im „Schallblatt“ veröffentlichten Anträge zum Verbandsatz wurde zugestimmt. Allgemein bestont wurde, daß die beantragte Beitragsverhöhung bei der heutigen Geldentwertung zu niedrig sei, wenn allen Betriebsunternehmen Rednung getragen und die Wünsche der Mitglieder erfüllt werden sollen.

Der Vorsitzende tratte einstimmig angenommen:

„Der Verbandsatz soll pro Woche und Klasse 1 Mark mehr erhoben werden, die für Bildung bzw. Weiterbildung der Betriebsratsdienste Verwendung finden soll.“

Als Beisitzleiter wurde Kollege Demberger wiederbestellt. Eine kleine Debatte löste die Wahl der Verbandsbeauftragten aus. Von dem Beisitzleiter wurde bestimmt, ob der Beisitzrat, der Betriebsrat, der Vorstand oder der Vorstand, der Betriebsrat, bestellt werden soll. Ein Beitrag, der das Verbandsatz bestätigte, die Initiative eines Beisitzes wieder aufzuheben, wurde mit 16 gegen 15 Stimmen abgelehnt.

Als Beisitzmitglieder wurden Kollege Almelo, Vormalsen und Kollegen Speier, Vormalsen, wiederbestellt. Erichleut und die Kollegen Vogler, Speier und Schindler, Zweibrücken.

Zum leichten Punkt wurde das Referat des Rollen-Dörflins entnommen. Es handelte sich eigentlich um einen Aufbau der Betriebsrats- und Konferenz, das in Bezug auf deren Tätigkeit es doch schon vorausgesagt ist. Mit einem Appell an die Delegierten, dafür zu sorgen, daß die Betriebsratsdienste mit den Betriebsräumen des Betriebsratsdienstes ausgestattet werden möchten, schloß er seine bestätiglich aufgenommene Aussprachung.

Nach einem kurzen Schlußwort des Kollegen Demberger und einem Hoch auf den Zentralverband der Schuhmacher stand die Konferenz ihr Ende.

Genehmigung von Lokalbeiträgen betreffend.
Bei Anträgen um Genehmigung eines Lokalbeitrages muß anzugeben, wie hoch der Lokalbeitrag in jeder einzelnen Beitragsklasse sein soll und von wann ab der Beitrag erhoben wird. Auf spätere Anträgestellungen können wir uns bei der Veröffentlichung von Lokalbeiträgen nicht einlassen.

Altersdienstvergessen.

Die Altersdienstlichen zu 5 Mark zum Ausdrucken des „Schallblattes“ sind vergessen. Vorhanden sind noch Vorlage, Brieftafel zu 4 Mark und Brieftafel (Tresorhöft) mit 4 Höchern und Schloß zum Preis von 21 Mark das Stück.

Seide Taschen werden zum Selbstostenpreis an unsere Mitglieder verabreicht und können empfohlen werden. Diese empfohlenen Taschen sind nicht mehr vorhanden.

Rückberg, den 25. März 1922.

Der Vorstand.

Lokalherbeifasse Firmenjahr.

Um 21. März tagte im „Vollhaus“ die Generalversammlung der „Firma Herbeifasse“, die sich mit dem Tagesordnungspunkt „Statutenänderung“ beschäftigte. Nach eintrittenden Aufschriften des Roll. Sozial und seiner Ausprägung, an der sich die Rollen-Schmid und Rauch beteiligten, wurden die Paragrafen 5, 6 und 7 in folgender Fassung einstimmig angenommen:

Beitrittsgeb.

§ 5.

Die Aufnahmefähigkeit für das Mitglied beträgt 5 Mark. Die Anrechnungsfähigkeit für die Ehefrau ebenfalls 5 Mark. Die Gebühren sind bei der Anmeldung zur Aufnahme, bzw. Anerkennung der Ehefrau sofort zu bezahlen.

§ 6.

Der Beitrag beträgt für jedes Mitglied pro Woche 1 Mark, wie wir von den Unterfallsettern möglichst erhoben und durch Marken quittiert wird.

§ 7.

Das Sterbedienst besteht, bis eine Generalversammlung die Sitz abhört, beim Sterbedienst des Mitgliedes, sowie beim Sterbedienst der mit ihm veranlaßten Ehefrau bis zur einkünftigen Mitgliedschaft 250 Mark.
nach 60-jähriger " " 500 Mark.
nach 65-jähriger " " 800 Mark.
nach 70-jähriger " " 950 Mark.
nach 75-jähriger " " 1250 Mark.
nach 80-jähriger " " 1850 Mark.
nach 85-jähriger " " 2150 Mark.

Periodikums-Verzeichnis.

Ortsstädterversammlungen im April (Nachtrag):
Kalle, Montag, 8. abends 7 Uhr, im „Mitarbeiter-Gedächtnishaus“, Breitestr. 14, Olden, Montag, 8. abends halb 8 Uhr, im Lokal „Glocke“, Breitestr. 15, Wiesbaden-Mitte.

Briefkasten.

S. Ringel, Alles ist gut. Die farbamtlichen Bekanntmachungen, welche über Schuhhandlungen u. dgl. befrüchten einen sehr großen Raum. Veröffentlichung ist bestehend erst in einiger Zeit möglich.

Litterarisches.

Der Zeitschrift „Die Sozialistische Gemeinde“ ist die Doppelei numer. 6 erschienen. Aus dem Inhalt ist folgendes herauszulegen: Kommunalprogramm des USPD. – Zur Frage der Gemeinfreiheit. – Das Mannheimer Arbeiterfest. – Kommunalisierung. – Die Wiederherstellung der Gewerkschaften. – Der Gewerkschaftsverein. – Der Gewerkschaftsverein mit der USPD. (Vorlesung extra vom Verlag „Gebundenes“). Seite 2 aber durch die Buchdruckerei. Das Unterhochschulwerk für Gymnasiengänger aus Auswahlwerken, Alterer, Wissens- und Wissenschaften aus der Auswahlwerke und Auswahlverzeichnisse vom 7. 12. 1921 auf Rudolf Wed. Arbeitsbeschreibung. „Archiv- und Bibliothekswesen“, Berlin C 2, Beitragszahl 80. Das Seiten-Arbeitsbuch für den Unterricht der Compting-, Rechenmaschinen- und Büroarbeiter. „Rechenkunst“. Das berufliche Unterrichtsbuch zum Beruf der Büromaschinen. Die Schrift macht die beteiligten Kreise auf mit den neuen Rechnungsmethoden vertraut.

Erfahrener Goodyear Doppler

für dauernde, sehr lohnende Geschäftslösung gefügt.

Schuhfabrik Herz

St. G.

Frankfurt a. M.

Wünschen Sie selbst!

Meine Werkzeuge stellen in Qualität weit über 25 Jahre das Beste dar, was in diesen Kreisen erzielt wird.

Werke und Gewerbe für

Spezialitäten (Gummischuhe)

oder Gummihandschuhe

oder Gummihandschuhe</